

**Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR  
Thun, 28. Oktober 2022**

**NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA (EINSCHLIESSLICH DEREN TERRITORIEN UND BESITZUNGEN, EINES BUNDESSTAATES ODER DES DISTRICTS OF COLUMBIA), KANADA, JAPAN UND AUSTRALIEN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIES UNZULÄSSIG WÄRE. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN INFORMATIONEN AM ENDE DIESER MITTEILUNG.**

## **Meyer Burger veröffentlicht die Bedingungen der geplanten ordentlichen Kapitalerhöhung mit einem angestrebten Bruttoerlös von rund CHF 250 Millionen**

- **Der Verwaltungsrat beantragt an der ausserordentlichen Generalversammlung Genehmigung der Ausgabe von bis zu 934'671'850 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0,05 pro Aktie.**
- **Voraussichtlich wird bestehenden Aktionären, die bei Börsenschluss am 31. Oktober 2022 Meyer Burger Aktien halten, ein Bezugsrecht pro bestehende Aktie zugeteilt. Die Inhaber von 20 Bezugsrechten sind berechtigt, 7 angebotene Aktien zu einem Preis von CHF 0,267 pro neue Aktie zu erwerben.**
- **Der Handel der Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange beginnt voraussichtlich am 1. November 2022 und endet voraussichtlich am 7. November 2022. Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 1. November 2022 und endet voraussichtlich am 9. November 2022 um 12.00 Uhr MEZ. Der erste Handelstag der neuen Namenaktien sowie Lieferung und Zahlung ist für den 11. November 2022 vorgesehen.**

Der Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG („Meyer Burger“ oder die „Gesellschaft“) wird der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung („GV“), die um 10:00 Uhr MESZ in Thun stattfinden wird, beantragen, das Aktienkapital der Gesellschaft um CHF 46'733'592,50 von CHF 133'524'550,55 auf CHF 180'258'143,05 durch Ausgabe von bis zu 934'671'850 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0,05 pro Aktie („Neue Aktien“) zu erhöhen.

Für die bis zu 934'671'850 Neuen Aktien werden die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre direkt oder indirekt gewährt, vorbehaltlich rechtlicher Einschränkungen in ausländischen Rechtsordnungen. Der Bezugspreis pro neue Aktie wird CHF 0,267 betragen, was zu einem Bruttoerlös von rund CHF 250 Millionen führt.

Voraussichtlich werden die Meyer Burger Aktionäre für jede Namenaktie, die sie am 31. Oktober 2022 (nach Börsenschluss) halten, ein Bezugsrecht erhalten. Die Bezugsrechte werden übertragbar und über den vorgesehenen Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange handelbar sein. 20 Bezugsrechte berechtigen ihre Inhaber zum Bezug von 7 Neuen Aktien, vorbehaltlich gewisser Einschränkungen, die für das Angebot von Bezugsrechten gelten, einschliesslich rechtlicher Einschränkungen in ausländischen Rechtsordnungen.

Aktien, für die während der Bezugsfrist keine Rechte ausgeübt wurden, können durch ein Bankensyndikat verkauft werden. Für den Fall und in dem Umfang, dass nicht alle Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen bzw. in einer möglichen anschliessenden Platzierung veräussert wurden, hat sich das Bankensyndikat, vorbehaltlich gewisser Bedingungen verpflichtet, diese Neuen Aktien zum Angebotspreis zu erwerben.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung planen ihre Bezugsrechte auszuüben. Zusätzlich sind die Gesellschaft und alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung übliche Lock-up Verpflichtungen eingegangen für 180 Tage (im Falle der Gesellschaft) und 12 Monate (im Falle der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung) nach dem ersten Handelstag der Neuen Aktien.

Die Aktionäre sollten zu gegebener Zeit von ihrer Depotbank Informationen über die Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung erhalten und werden gebeten, gemäss den Anweisungen der Depotbank vorzugehen, wenn sie die Neuen Aktien zeichnen und ihre Bezugsrechte ausüben möchten. Aktionäre sollten beachten, dass Depotbanken kürzere Fristen zur Ausübung der Bezugsrechte setzen können.

### **Voraussichtlicher Zeitplan der Kapitalerhöhung und Bezugsrechtsemission**

<b>Datum</b>	
<b>31. Oktober 2022</b>	- Publikation des Prospekts
<b>1. November 2022</b>	- Beginn Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange - Beginn der Bezugsfrist
<b>7. November 2022</b>	- Ende Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange (bei Börsenschluss)
<b>9. November 2022</b>	- Ende der Bezugsfrist um 12:00 Uhr (mittags) MEZ - Mögliche Platzierung der „Rump Shares“
<b>10. November 2022</b>	- Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
<b>11. November 2022</b>	- Erster Handelstag der Neuen Aktien an der SIX Swiss Exchange - Lieferung der Neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises

**Medienkontakte:**

Meyer Burger Technology AG

Dana Ritzmann

Corporate Communications

M. +49 152 2266 2905

dana.ritzmann@meyerburger.com

Dynamics Group AG

Andreas Durisch

Senior Partner

T. +41 43 268 27 47

M. +41 79 358 87 32

adu@dynamicsgroup.ch

**Über Meyer Burger Technology AG**[www.meyerburger.com](http://www.meyerburger.com)

Meyer Burger hat mit der Produktion von Hochleistungs-Solarzellen und -Solarmodulen im Jahr 2021 gestartet. Seine proprietäre Heterojunction/SmartWire-Technologie ermöglicht es dem Unternehmen, neue Standards in Bezug auf Energieertrag zu setzen. Mit Solarzellen und -modulen, die in der Schweiz entwickelt und in Deutschland unter nachhaltigen Bedingungen gefertigt werden, will Meyer Burger zu einem führenden europäischen Photovoltaik-Unternehmen wachsen. Derzeit beschäftigt das Unternehmen rund 1000 Mitarbeitende an Forschungsstätten in der Schweiz, Entwicklungs- und Fertigungsstätten in Deutschland und an Vertriebsstandorten in Europa, den USA und Asien.

Meyer Burger wurde 1953 in der Schweiz gegründet und hat in den letzten Jahrzehnten als Anbieter von Produktionssystemen die Entwicklung der globalen Photovoltaik-Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette geprägt und wesentliche Standards der Industrie gesetzt. Ein grosser Teil der heute weltweit produzierten Solarmodule basiert auf Technologien, die von Meyer Burger entwickelt wurden.

Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG sind an der SIX Swiss Exchange gelistet (Ticker: MBTN).

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes und kein Prospekt im Sinne anderer anwendbarer Gesetze. Kopien dieses Dokuments dürfen nicht in Jurisdiktionen versandt oder in Jurisdiktionen verteilt werden, in denen dies gesetzlich verboten ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in einer Rechtsordnung dar,

in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung vor einer Registrierung, einer Befreiung von der Registrierung oder der Qualifizierung gemäss den Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung ungesetzlich wäre.

Eine Entscheidung, in Wertpapiere der Meyer Burger Technology AG zu investieren, sollte ausschliesslich auf der Grundlage des von Meyer Burger Technology AG zu diesem Zweck zu veröffentlichenden Prospekts erfolgen.

Dieses Dokument ist nicht zur Veröffentlichung oder Verteilung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia), Kanada, Japan oder Australien oder jeder anderen Jurisdiktion bestimmt, in der dies rechtswidrig wäre. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren in diesen Jurisdiktionen oder in anderen Jurisdiktionen, in denen dies ungesetzlich wäre, dar. Insbesondere dürfen das Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder anderweitig übermittelt werden. Die hierin erwähnten Wertpapiere wurden und werden nicht gemäss dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder den Gesetzen eines Bundesstaates registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäss dem Securities Act registriert oder von der Registrierungspflicht befreit. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden.

Die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot von Wertpapieren im Vereinigten Königreich dar. Im Vereinigten Königreich wird kein Prospekt zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren veröffentlicht. Dieses Dokument wird nur an Personen verteilt und richtet sich nur an Personen, die (i) sich ausserhalb des Vereinigten Königreichs befinden oder (ii) „qualifizierte Anleger“ im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) sind, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde, und die ausserdem (A) Anlageprofis sind, die unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils geltenden Fassung (die „FSMA-Verordnung“) oder (B) vermögende Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der FSMA-Verordnung fallen (alle diese Personen werden als „Relevante Personen“ bezeichnet). Die Wertpapiere werden nur Relevanten Personen zur Verfügung gestellt, und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum anderweitigen Erwerb dieser Wertpapiere wird nur mit Relevanten Personen geschlossen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht auf der Grundlage dieses Dokuments oder seines Inhalts handeln oder darauf vertrauen.

In einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums richtet sich dieses Dokument nur an „qualifizierte Anleger“ in diesem Mitgliedstaat im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129, und keine Person, die kein qualifizierter Anleger ist, darf auf der Grundlage dieses Dokuments oder seines Inhalts handeln oder darauf vertrauen.

Diese Veröffentlichung kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, z. B. Aussagen, die Begriffe wie „glauben“, „annehmen“, „erwarten“, „prognostizieren“, „projizieren“, „können“, „könnten“, „mögen“, „werden“ oder ähnliche Ausdrücke enthalten. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Meyer Burger Technology AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollten Leser nicht auf zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Meyer Burger Technology AG übernimmt keine Verantwortung, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, hat die Meyer Burger Technology AG weder die Absicht noch eine Verpflichtung, diese Publikation oder Teile davon nach dem heutigen Datum zu aktualisieren, auf dem neuesten Stand zu halten oder zu überarbeiten.